

D a r m s t a d t , Einstellung bei 19.226,12 €

Bei einem BAFöG-Betrugsfall infolge Datenabgleichs ging es um 19.226,12 € „Schaden“.

Unglaublich, aber wahr:

Einstellung nach § 153a StPO, allerdings gegen Zahlung einer „saftigen“ Geldbuße von 3800 €.

Folge: Kein Eintrag in irgendwelchen Papieren, saubere Weste!

Dieses Ergebnis war für den Mandanten besonders deswegen wichtig, weil er vorhat, in den öffentlichen Dienst zu gehen.

Eine Geldstrafe wäre im übrigen wohl kaum geringer ausgefallen.

Aachen, den 5.4.2006

Dr. Groß
Rechtsanwalt